

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Schlaganfall > Rehabilitation

1. Das Wichtigste in Kürze

Nach der Akutbehandlung eines Schlaganfalls sind in den meisten Fällen medizinische Reha-Maßnahmen erforderlich, damit die körperlichen und geistigen Einschränkungen, die Folge des Schlaganfalls sind, ganz oder teilweise zurückgebildet werden können. Da die Folgen eines Schlaganfalls sehr unterschiedlich sind, müssen auch die Reha-Maßnahmen individuell angepasst werden.

2. Phasen

Die Rehabilitation nach Schlaganfall kann in mehrere Phasen unterteilt werden, die aber nicht von allen Betroffenen gleichermaßen durchlaufen werden. Näheres unter [Rehabilitation > Phasen](#).

3. Möglichkeiten der Rehabilitation

Ein Schlaganfall ist meist ein massiver Einschnitt ins Leben und gerade die erste Zeit danach kann für Betroffene und Angehörige sehr belastend sein. Wichtig ist zu wissen, dass das Gehirn sehr regenerations- und lernfähig ist. Das bedeutet: Ständiges Üben kann auch Monate und Jahre nach dem Schlaganfall zu immer weiteren Verbesserungen führen. Dabei geht es nicht nur um die Reaktivierung der betroffenen Hirnregionen, sondern immer mehr Studien zeigen, dass verloren gegangene Fähigkeiten zum Teil auch von anderen Hirnregionen übernommen werden können. Dieser Effekt wird "Plastizität des Gehirns" genannt. "Lebenslanges Lernen" bekommt unter diesem Blickwinkel einen neuen, für die Betroffenen durchaus ermutigenden Effekt.

Grundsätzlich gilt, dass eine Rehabilitationsbehandlung individuell ansetzen und so früh wie möglich beginnen muss, denn je eher sie eingeleitet wird, desto besser sind die Therapieaussichten. Hier eine Liste häufiger Folgen eines Schlaganfalls, die mit verschiedenen Ansätzen der Rehabilitation behoben oder gebessert werden können:

- Lähmungen, meist einer Körperhälfte (Hemiparese/Hemiplegie)
- einseitige Gefühlsstörungen
- Sehstörungen, meist auf einem Auge
- Schluckstörungen (Dysphagie)
- Wahrnehmungsstörungen, die nicht von einem Sinnesorgan ausgehen, z.B. Vernachlässigen von Reizen des Körpers und der Umgebung (Neglect-Phänomen), nicht Erkennen der Schlaganfallfolgen (Anosognosie) oder mangelhaftes Erkennen von Gegenständen (Objekt-Agnosie)
- beeinträchtigte Fähigkeit, Bewegungen und Handlungen so auszuführen, wie es praktisch notwendig wäre (Apraxie)
- Sprach- und Sprechprobleme, Näheres unter [Aphasie](#)
- [Depressionen](#) : Hier ist unklar, ob die Folgen des Schlaganfalls die Depression auslösen oder die Schädigungen im Hirn dafür verantwortlich sind. Die große Herausforderung ist, die Schlaganfallbetroffenen zu einer konsequenten und aktiven Teilnahme an der Rehabilitation zu ermutigen, da Antriebsarmut ein Hauptsymptom von Depressionen ist.

4. Praxistipps

- Informationen über aktuelle Reha-Therapiestandards nach Schlaganfall finden Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Bund unter [www.deutsche-rentenversicherung.de > Experten > Info für Reha-Einrichtungen > Grundlagen \[&\] Anforderungen > Reha-Qualitätssicherung > Reha-Therapiestandards \(RTS\) > Schlaganfall Phase D](http://www.deutsche-rentenversicherung.de > Experten > Info für Reha-Einrichtungen > Grundlagen [&] Anforderungen > Reha-Qualitätssicherung > Reha-Therapiestandards (RTS) > Schlaganfall Phase D).
- Informationen über die verschiedenen Formen und Bereiche der Rehabilitation finden Sie unter www.kompetenznetz-schlaganfall.de > Patienteninformation > Rehabilitation.
- Es gibt zunehmend Apps für Betroffene, z.B. für die Nachsorge bei Schlaganfall, die teilweise auch von den Krankenkassen bezahlt werden. Eine ärztliche Verordnung und damit Kostenerstattung ist für alle im Verzeichnis des BfArM gelisteten [digitalen Gesundheitsanwendungen](#) (DiGA) möglich. Dieses Verzeichnis finden Sie unter <https://diga.bfarm.de > DiGA-Verzeichnis öffnen>. Sie können über "Kategorien" suchen, oder mit dem Suchbegriff "i64" (= Krankheitsschlüssel für Schlaganfall).

5. Sozialrechtliche Bestimmungen

Die nachfolgenden Links führen zu den sozialrechtlichen Bestimmungen rund um medizinische Reha, die nach einem Schlaganfall infrage kommen können:

- Allgemeines zu Leistungen der [medizinischen Rehabilitation](#) inklusive ambulante und stationäre medizinische Reha (Kur)
- [Rehabilitation > Zuständigkeit](#)
- Nach der Akutversorgung im Krankenhaus kann eine Frührehabilitation angezeigt sein. Details unter [Frührehabilitation](#) .
- [Anschlussrehabilitation](#) an den Akutklinik-Aufenthalt
- [Stufenweise Wiedereingliederung](#)
- [Reha und Kur für Mütter und Väter](#)
- [Kinderheilbehandlungen](#)
- [Begleitperson](#) bei stationärer Rehabilitation
- [Reha-Sport und Funktionstraining](#)
- [Geriatrische Rehabilitation](#)
- [Therapiebesuch zu Hause \(Heilmittel\)](#)
- [Logopädie](#)
- [Ergotherapie](#)
- [Physiotherapie](#)

6. Verwandte Links

[Schlaganfall > Sport und Urlaub](#)

[Schlaganfall > Mobilität und Beweglichkeit](#)

[Schlaganfall > Behandlung](#)

Übersicht mit weiteren Themen bei [Schlaganfall](#) .